

Schulung zur Europäischen Ermittlungsanordnung (EEA) mit TREIO

Kurz dossier #2

Einführung

Die Europäische Ermittlungsanordnung (EEA) ist ein grundlegendes Instrument für die justizielle Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und erleichtert die grenzüberschreitende Durchführung von Ermittlungsmaßnahmen. Das Verständnis des Anwendungsbereichs, der Verfahren und der Komplexität in Bezug auf den Erlass und die Vollstreckung einer EEA ist für die Strafverfolgungsbehörden zur wirksamen Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität von entscheidender Bedeutung.

Das von der Europäischen Union finanzierte Projekt „TRaining on the European Investigation Order“ (TREIO)¹ zielt darauf ab, durch die Bereitstellung von standardisiertem Schulungsmaterial für die an der Umsetzung dieses Rechtsinstruments beteiligten Schulungsteilnehmer die Effizienz der EEA zu verbessern. Die Schulungsmethodik beruht auf einem kaskadenartigen Ansatz, bei dem Fachleute zu Ausbildern werden, um eine weitreichende Übernahme und Beherrschung der EEA und des e-Evidence Exchange Digital Systems (eEDES) zu gewährleisten².

In diesem Kurzdossier werden die wichtigsten Zielsetzungen und Schlüsselinhalt einer Schulungseinheit zum Erlass einer EEA beschrieben.³

Lektion: Anwendungsbereich der EEA als Instrument

¹ <https://treio.eu/>

² Ein System, das für den Austausch von Formularen, Dokumenten und Beweismitteln innerhalb des EEA-Workflows und anderer Instrumente der justiziellen Zusammenarbeit im Rahmen eines Projekts der Generaldirektion Justiz und Verbraucher, Referat JUST.B.3, für die Europäische Kommission entwickelt wurde, auch bekannt als Referenz-Implementierungssoftware gemäß der Verordnung (EU) 2023/2844 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2023 zur Digitalisierung der justiziellen Zusammenarbeit und des Zugangs zum Recht in grenzüberschreitenden Zivil-, Handels- und Strafsachen und zur Änderung bestimmter Rechtshandlungen im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit.

³ Der Schwerpunkt liegt auf Modul 1, Lektionen 1.1 bis 1.4, der TREIO-Lehrpläne.



Diese Lektion gibt einen Überblick über die Rechtsinstrumente für die Zusammenarbeit, definiert, was eine EEA ist, und umreißt ihren Anwendungsbereich. Die Teilnehmer erfahren, wann eine EEA eingesetzt werden sollte und welche rechtlichen Rahmenbedingungen für den Erlass und die Vollstreckung gelten. Zu den Schlüsselbotschaften gehört die Wichtigkeit des Verständnisses der verschiedenen Rechtsinstrumente für die Zusammenarbeit und das Erkennen des Anwendungsbereiches und der Rolle einer EEA.

Lektion: ERLASS EINER EEA

Die Teilnehmer werden mit Anhang A der EEA-Richtlinie⁴ vertraut gemacht und lernen, wie man eine EEA mit eEDES ausstellt. Es werden Aspekte der Dringlichkeit, der Beziehung zu einer früheren EEA und der Identifizierung der betroffenen Personen behandelt. Die Schlüsselinhalt stellen die Verwendung von eEDES zur Erleichterung der Ausstellung einer EEA und die Bedeutung der Genauigkeit beim Ausfüllen von Anhang A heraus.

Lektion: Ermittlungsmaßnahmen

In dieser Lektion werden die Arten von Ermittlungsmaßnahmen erörtert, die in einer EEA angeordnet werden können, wobei der Schwerpunkt auf Abschnitt C von Anhang A liegt. Zusätzliche Anforderungen für bestimmte Maßnahmen und die Erlangung von Informationen über Bank- und andere Finanzkonten werden erörtert. Die Teilnehmer lernen, dass Ermittlungsmaßnahmen nicht auf Verdächtige beschränkt sind und notwendig und verhältnismäßig sein müssen.

Lektion: Gründe für den Erlass einer EEA

Die Teilnehmer prüfen die Gründe für den Erlass einer EEA gemäß Anhang A Abschnitt G. Zu den Themen gehören die Zusammenfassung des Sachverhalts, die Beschreibung der Straftat und die Auflistung der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen. In den Kernaussagen wird betont, wie wichtig Klarheit und Vollständigkeit bei der Beschreibung der Gründe für den Erlass einer EEA sind.

⁴ Richtlinie 2014/41/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. April 2014 über die Europäische Ermittlungsanordnung in Strafsachen, OJ L 130 vom 1.5.2014, S. 1-36, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=celex%3A32014L0041>

Schlussfolgerung

Schulungen zum Erlass und zur Vollstreckung von EEA sind für die Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und die Verbesserung der Wirksamkeit von Strafverfolgungsmaßnahmen innerhalb der EU von wesentlicher Bedeutung. Wenn die zuständigen Behörden den Anwendungsbereich, die Verfahren und die rechtlichen Anforderungen im Zusammenhang mit der EEA kennen, können sie eine effiziente und rechtmäßige Durchführung von Ermittlungsmaßnahmen gewährleisten und so zur Bekämpfung der transnationalen Kriminalität beitragen.

Dieses Kurzdossier gibt einen Überblick über den Schulungsinhalt und hebt die Hauptaspekte hervor, die während jeder Lektion vermittelt werden sollen. Es unterstreicht die Bedeutung der EEA als wertvolles Instrument der justiziellen Zusammenarbeit und ermutigt zu weiteren Anstrengungen zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten bei der Verbrechensbekämpfung.